

Eile mit Weile

Das E-Health-Gesetz ist verabschiedet. Es wird die medizinische Versorgung auf neue Grundlagen stellen – auf längere Sicht. Von heute auf morgen ändert sich nichts. Doch die Etappen stehen fest

Das E-Health-Gesetz wurde am 3. Dezember 2015 mit einer breiten Mehrheit der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD verabschiedet. Seit dem 1. Januar 2016 ist es in Kraft. Die Politik hat die Brechstange in die Hand genommen. Bis Ende 2018 soll nun laufen, womit die Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung in den letzten zehn Jahren kaum vom Fleck gekommen sind: eine Telematik-Infrastruktur, die die medizinische Dokumentation ein für alle Mal auf die Datenautobahn bringt. Den Beteiligten drohen Strafzahlungen, wenn sie die geforderten Standards nicht rechtzeitig umsetzen. Ein Zankapfel dabei: Ärzte und Selbstverwaltungsorgane büßen auch für Fehler, die von der Industrie verursacht wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Die Gematik muss bis zum 30.06.2016 alle notwendigen Voraussetzungen für das Versichertenstammdatenmanagement (inkl. Telematik-Infrastruktur) geschaffen haben.
- ab Oktober 2016 haben Versicherte Anspruch auf einen Medikationsplan, zunächst papiergebunden, später elektronisch;
- ab 2018 sollen die Notfalldaten eines Patienten auf der eGK gespeichert werden, falls der Patient dies wünscht;
- die elektronische Patientenakte soll ab 2019 als freiwillige Anwendung zur Verfügung stehen;
- ein „Patientenfach“ als eigener Bereich auf der eGK soll ab 2019 den Versicherten die Möglichkeit geben, auch außerhalb der Arztpraxis eigenständig auf ihre Gesundheitsdaten zuzugreifen;
- der elektronische Arztbrief wird ab 2017 finanziell gefördert;
- die Telemedizin wird um die telekonsiliarische Röntgenbildbefundung und die Videosprechstunde mit Bestandspatienten erweitert;
- die Endgeräte der Versicherten muss die Gematik bis Ende 2016 daraufhin überprüfen, inwieweit sie sich für die Kommunikation im Gesundheitswesen nutzen lassen.

Der Fahrplan wirkt lang bemessen. Das Versichertenstammdatenmanagement als erste verpflichtende – und sanktionsbewehrte – Anwendung in den Erstpraxen ist für den 1. Juli 2018 vorgesehen. Ärzten und Psychotherapeuten, die es dann nicht schaffen, muss die Vergütung pauschal um einen Prozentpunkt gekürzt werden. Immerhin: Beim

elektronischen Arztbrief winkt ab 2017 auch eine Sondervergütung: 55 Cent gibt es 2017 pro Brief. Für die Zeit danach müssen sich die Vertragspartner dann einigen.

Den Praxen bleibt also noch Zeit. Der Druck lastet erst einmal auf der Selbstverwaltung. Schon in den nächsten Wochen muss die Erprobungsphase für das VSDM starten. Denn bis zum 30. Juni 2016 muss die Gematik alle notwendigen Voraussetzungen für den Versichertenstammdatenabgleich (VSDM) und die Telematik-Infrastruktur geschaffen haben. Bis dahin muss sie sich auch mit der KBV und dem Spitzenverband SV über die technischen Anforderungen für Röntgen-Konsile und Videosprechstunde geeinigt haben. Und bis zum 31. Dezember 2017 müssen die Voraussetzungen für das Notfalldaten-Management stehen. Sonst drohen der Selbstverwaltung Mittelkürzungen.

Die Sanktionsdrohungen ärgern die Selbstverwaltung. Denn es hängt nicht nur von ihr ab, ob die Latte gerissen wird. Die Erprobungen können unvorhersehbare Probleme aufdecken. Und ob die Industrie immer rechtzeitig liefern kann, ist nicht ausgemacht. Beispiel: Einige Terminals können die jetzt kommenden Gesundheitskarten der zweiten Generation gar nicht einlesen.

Als Verhinderer will insbesondere die KBV nicht dastehen. Sie befürwortet die Telematik-Infrastruktur als künftige sektorübergreifende Datendrehscheibe im Gesundheitswesen. Aber für die Pannen anderer will sie nicht den Kopf hinhalten. Daher fordert sie

- volle Kostenübernahme (auch Gemalto);
- das Risiko muss sich auf die Industrie/Gematik verlagern, Sanktionen für deren Versagen dürfen nicht die Körperschaft treffen;
- es darf keine Einführung von Anwendungen ohne ausreichende Tests geben;
- die KBV will die SNK für spezifische Programme und Anwendungen des KV-Systems in eigener Hand behalten, um sie an Dritte vermarkten zu können.

Ob es damit etwas wird, werden die nächsten Monate zeigen. Sicher ist: Der Weg auf die Datenautobahn ist vorgezeichnet. Und von Tempolimits hat man im Gesundheitsministerium genug.

■ KVN

Fahrplan für die Telematik

